

TOP 62a:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter der Kommission (SLIC - Senior Labour Inspectors Committee))

Drucksache: 541/12

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) ist um den

Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC)*

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 169/15** ersichtlich.

* Vgl. BR-Drucksache 588/95 = AE-Nr. 952621 sowie Beschluss der Kommission vom 12.07.1995 (ABI L 188 v. 09.08.1995, S. 11).

